



KUNDMACHUNG
RECHNUNGSABSCHLUSS
2024

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024

vom 14.03.2025 bis zum 28.03.2025

im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede/r GemeindebewohnerIn während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 12.03.2025

Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....